

Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2013/0929

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 05.11.2013

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Erwerb der von der E.ON Energie AG gehaltenen Aktien an der E.ON Mitte AG durch die kommunalen Aktionäre

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2013		öffentlich
Kreistag	05.12.2013		öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Kassel stimmt der Übernahme des Aktienanteils der E.ON Energie AG an der E.ON Mitte AG durch die kommunalen Aktionäre und den zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu.
2. Der Kreistag stimmt dem Erwerb eines Gesellschaftsanteils über den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen in Höhe von rd. 25,47 % des Stammkapitals einer „Sammel- und Vorschalt-GmbH (SVSG)“ zu einem Kaufpreis von bis zu rd. 8.000 Euro und der Übertragung der bisherigen Aktien der E.ON Mitte AG an die Vorschalt-GmbH (im Wege eines Verkaufs zum Verkehrswert, unter Stundung der Kaufpreisschuld und gleichzeitiger Umwandlung der Kaufpreisschuld in ein Darlehen) zu. Der Anteil an der SVSG sowie die Darlehensforderung bleiben dem Betriebsvermögen des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen zugeordnet. Die Vorschalt-GmbH wird Kommanditistin der EAM GmbH & Co. KG (Ankaufs-KG). Der Kreistag billigt die Übertragung der Altanteile durch die Vorschalt-GmbH an die Ankaufs-KG.
3. Der Landkreis erwirbt über die Vorschalt-GmbH und die Ankaufs-KG mittelbar eine erhöhte Beteiligung an der E.ON Mitte AG (künftiger Anteil 12,499 %). Gemeinsam mit den anderen kommunalen Aktionären der E.ON Mitte AG werden diese im Rahmen der Gesamttransaktion mittelbar alle Aktien an der E.ON Mitte AG erwerben.
4. Der Kreistag nimmt die darlehensweise Finanzierung des Erwerbs sämtlicher Anteile

der E.ON Mitte AG-Aktien durch die Ankaufs-KG zur Kenntnis und ist damit einverstanden. Von dem Darlehensbetrag werden anteilig 12,6 %, also 78,2 Mio. Euro auf den Landkreis Kassel entfallen.

5. Der Landkreis übernimmt für die Kreditaufnahme der Ankaufs-KG zur Finanzierung des Erwerbs sämtlicher E.ON-Aktien eine anteilige (80%-ige) Bürgschaft in Höhe von 62,6 Mio. Euro gegenüber noch festzulegenden Kreditinstituten. Soweit neue Investoren Anteile an der Ankaufs-KG erwerben, soll die Bürgschaft in entsprechender Höhe abgelöst werden. Zusätzlich sollen die E.ON-Aktien der Ankaufs-KG sowie die Anteile der Vorschalt-GmbH an der Ankaufs KG als Sicherheit unter den Finanzierungsverträgen verpfändet werden.
6. Dem Abschluss von Verträgen über die Gesamttransaktion (Rahmenurkunde, Geschäftsanteilskaufvertrag, Aktienkaufvertrag), dem Konsortialvertrag, der Aufhebung des Gewinnabführungsvertrages zwischen E.ON Mitte AG und E.ON Mitte Vertrieb GmbH sowie dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen E.ON Mitte AG und der Ankaufs-KG wird zugestimmt. Weiterhin wird dem Anteilstausch, der Satzungsänderung und der Umstrukturierung der E.ON Mitte AG (Übertragung von Querschnittsfunktionen auf die Ankaufs-KG, Ausgliederung des Netzes auf eine Tochtergesellschaft mit anschließender Abspaltung des Geschäfts auf eine dafür gegründete Vorratsgesellschaft und Umwandlung/Umbenennung der E.ON Mitte AG in EAM-Beteiligungs-GmbH) zugestimmt.
7. Der Vertreter des Landkreises im Kommunalausschuss und in der Hauptversammlung der E.ON Mitte AG wird beauftragt, der Umsetzung dieser Beschlüsse zuzustimmen.

Der Kreisausschuss wird zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse ermächtigt und beauftragt, alle für die Durchführung der Gesamttransaktion erforderlichen Erklärungen abzugeben und Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Der Kreisausschuss soll dazu insbesondere,

- in der Gesellschafterversammlung der Vorschalt-GmbH alle für die Durchführung der Gesamttransaktion erforderlichen Erklärungen abgeben und Rechtsgeschäfte tätigen,
- die Geschäftsführungen der Vorschalt-GmbH und der Ankaufs-KG ermächtigen und beauftragen, alle im Rahmen der Gesamttransaktion erforderlichen Erklärungen abzugeben, Zustimmungen zu erteilen und die erforderlichen Rechtsgeschäfte zu tätigen und insbesondere -
- in der Hauptversammlung der E.ON Mitte AG die bezüglich der Gesamttransaktion erforderlichen Zustimmungen zu erteilen, einschließlich der Zustimmung zum Erwerb der E.ON Mitte AG-Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 6 AktG zur Einziehung.

Der Kreisausschuss als gesetzlicher Vertreter des Landkreises wird zudem dazu ermächtigt und beauftragt, den Konsortialvertrag für den Landkreis zu unterzeichnen. Weiterhin soll der Kreisausschuss die Geschäftsführungen der Vorschalt-GmbH und der Ankaufs-KG ermächtigen und beauftragen, den Konsortialvertrag für die jeweilige Gesellschaft zu unterzeichnen.

8. Da die Darlehensforderung und die Anteile an der SVSG an die Stelle der Aktien treten, bleiben die Darlehensforderung und die Beteiligung an der SVSG - wie bisher die Aktien - dem Betrieb gewerblicher Art „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel“ gewidmet.
9. Die Transaktionskosten für die gesamte Transaktion (einschl. der voraussichtlichen Beraterkosten) werden mit den künftigen Dividendenzahlungen verrechnet bzw. sollen von der Ankaufs-KG übernommen werden.
10. Darüber hinaus erwartet der Kreistag vom Nachfolgeunternehmen der E.ON Mitte AG die Verständigung auf eine Unternehmenscharta mit dem Ziel
- die ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit für kommende Generationen anzustreben,
 - die Energieversorgung im Netzgebiet zu 100% aus erneuerbaren Ressourcen der Region sicher zu stellen und die Wertschöpfung weitestgehend in der Region zu halten,
 - aktiv den Aufbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sowie den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung mit eigenen und mit Anlagen Dritter zu unterstützen.

Zur Erreichung dieser Unternehmensziele

- soll neben den bisherigen kommunalen Anteilseignern sowohl für die konzessionsgebenden als auch nicht-konzessionsgebenden Städte und Gemeinden sowie die Landkreise Altenkirchen und Limburg-Weilburg eine Beteiligung bis zu einem Aktienanteil von 49,9 % ermöglicht werden,
 - sollen auch die kommunalen Energieversorger, insbesondere das Konsortium „Stadtwerke Mitte“, sowohl an der zukünftigen Netz- als auch an der Vertriebsgesellschaft beteiligt werden (soweit die Städte und Gemeinden den möglichen Aktienwerb von 49,9 % nicht realisieren),
 - soll zumindest eine Option der direkten Beteiligung von Bürger/Innen (bspw. über Energiegesellschaften) geschaffen werden
 - sollen die Streitigkeiten um Konzessionen und Netzbesitz mit dem Ziel der Arrondierung des Netzgebietes schnellst möglich gelöst und zum Wohle der kommunalen Familie beendet werden.
11. Der Erwerb der Kommanditanteile an der EAM KG unter Ziff. 3 soll durch alle aktuell an der EMI beteiligten kommunalen Aktionäre im Verhältnis ihrer EMI-Aktien untereinander erfolgen. Soweit andere kommunale Aktionäre die danach auf sie entfallende unmittelbare oder mittelbare Kommanditbeteiligung an der EAM KG ganz oder teilweise nicht erwerben, kann der Landkreis direkt oder mittels Übernahme einer weiteren Beteiligung an der SVSG oder einer der anderen Sammel- und Vorschalt-GmbHs in Höhe von bis zu 25.000 Euro eine zusätzliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an der EAM KG erwerben, die einer zusätzlichen Anzahl von E.ON Mitte AG-Aktien von bis zu 1.841.899 bzw. einer zusätzlichen Kreditaufnahme durch die EAM KG von bis zu 15,6

Mio. Euro entspricht. Die gemäß Ziff. 5 übernommene Bürgschaft ist entsprechend um bis zu 12,52 Mio. Euro zu erhöhen.

Der Landkreis stimmt den insoweit erforderlichen Rechtsgeschäften, insbesondere dem Erwerb eines zusätzlichen Gesellschaftsanteils und der Erhöhung der Bürgschaftssumme zu. Die in diesem Beschlussvorschlag bezeichneten Ermächtigungen und Beauftragungen erstrecken sich auch auf die jeweils erhöhten Beträge.

Begründung:

Im Jahre 1929 wurde die EAM (Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Mitteldeutschland) gegründet. Die Mehrheit des Aktienkapitals der EAM lag bis zum Jahre 2002 bei 12 Landkreisen und der Stadt Göttingen, 46 % der Aktienanteile hielt die E.ON Energie AG, München. Einen geringen Anteil hielten 7 Sparkassen aus dem Bereich der Kommunalaktionäre.

Im Jahre 2002 wurde der hälftige kommunale Aktienanteil zu einem Kaufpreis von 17,9 Mio. € je Prozentpunkt Aktienanteil an die E.ON Energie AG veräußert. Die Gesellschaft wurde anschließend in „E.ON Mitte AG“ umfirmiert.

Aktuell ist der Landkreis mit einem Aktienkapital von **4.287.834** Euro beteiligt, dies entspricht einer Beteiligungsquote von 3,298 %.

Anteilseigner	Aktienkapital in €	Anteil
E.ON Beteiligungen GmbH	95.341.458	73,340%
Landkreis Northeim (inkl. Stiftungen)	5.238.026	4,029%
Göttinger Sport und Freizeit GmbH Co.KG	5.039.666	3,877%
Landkreis Kassel	4.287.834	3,298%
Schwalm-Eder-Kreis	3.900.434	3,000%
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	3.453.666	2,657%
Landkreis Göttingen	3.062.908	2,356%
Lahn-Dill-Kreis	2.886.866	2,221%
Landkreis Marburg-Biedenkopf	2.589.708	1,992%
Werra-Meißner-Kreis	1.332.826	1,025%
Main-Kinzig-Kreis	1.315.600	1,012%
Landkreis Eichsfeld	808.492	0,622%
Kreis Höxter	518.916	0,399%
Landkreis Waldeck-Frankenberg	223.600	0,172%
Gesamt	130.000.000	100,0%

Im Zuge der Neuorientierung beabsichtigt die E.ON Beteiligungen GmbH (auf welche die E.ON Energie AG ihre Beteiligung an der E.ON Mitte AG abgespalten hat) sich von ihrem Aktienanteil an der E.ON Mitte AG zu trennen. Dies führte bei den kommunalen Aktionären zu der Überlegung, ihren Anteil an der E.ON Mitte AG aufzustocken.

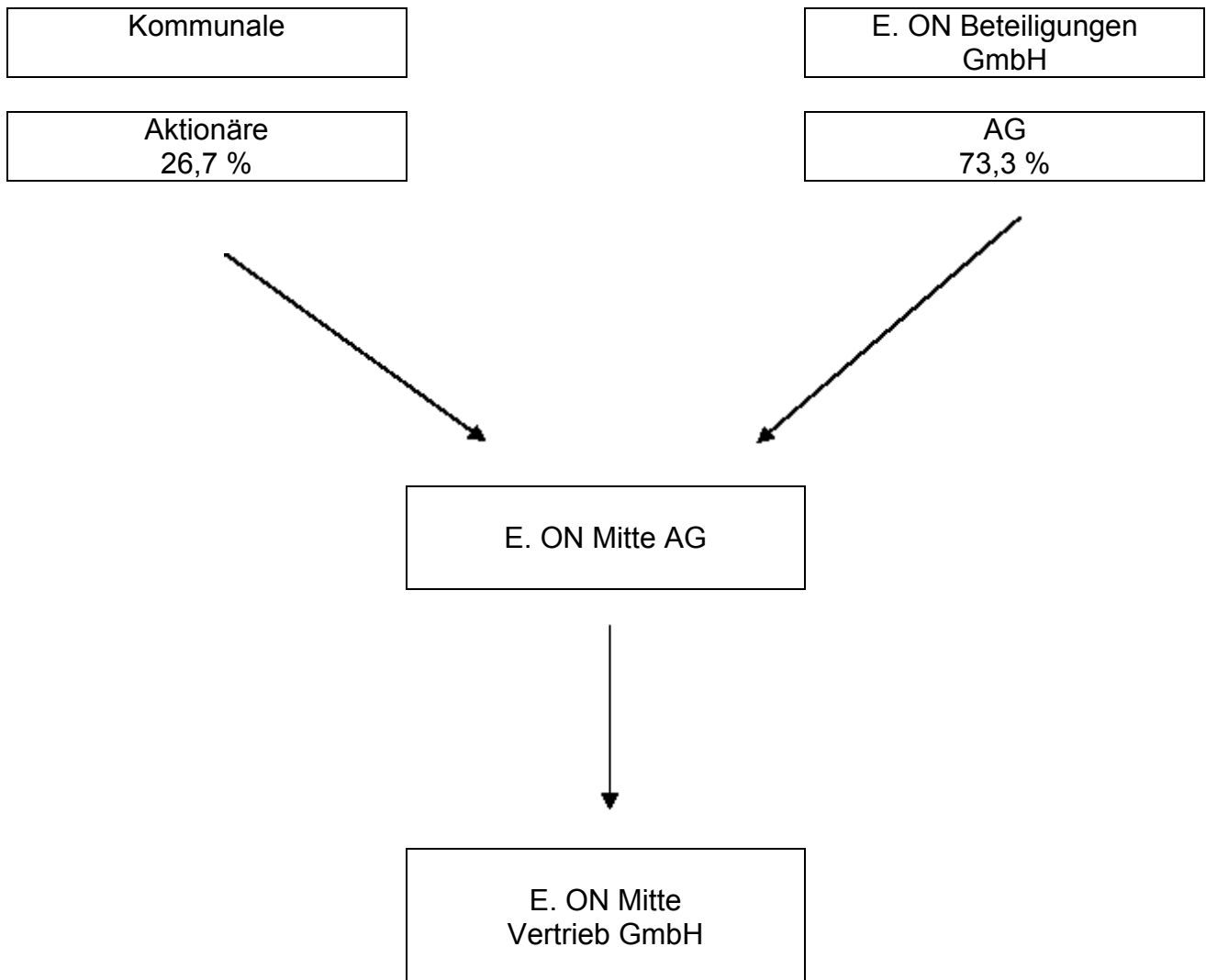
Der Landkreis Kassel beteiligte sich gemeinsam mit den anderen kommunalen Anteilseignern an den Verhandlungen über den Erwerb dieser Anteile.

Die grundsätzlichen Gespräche und Verhandlungen sind inzwischen abgeschlossen, so dass nunmehr eine endgültige Entscheidung der politischen Gremien herbeizuführen ist.

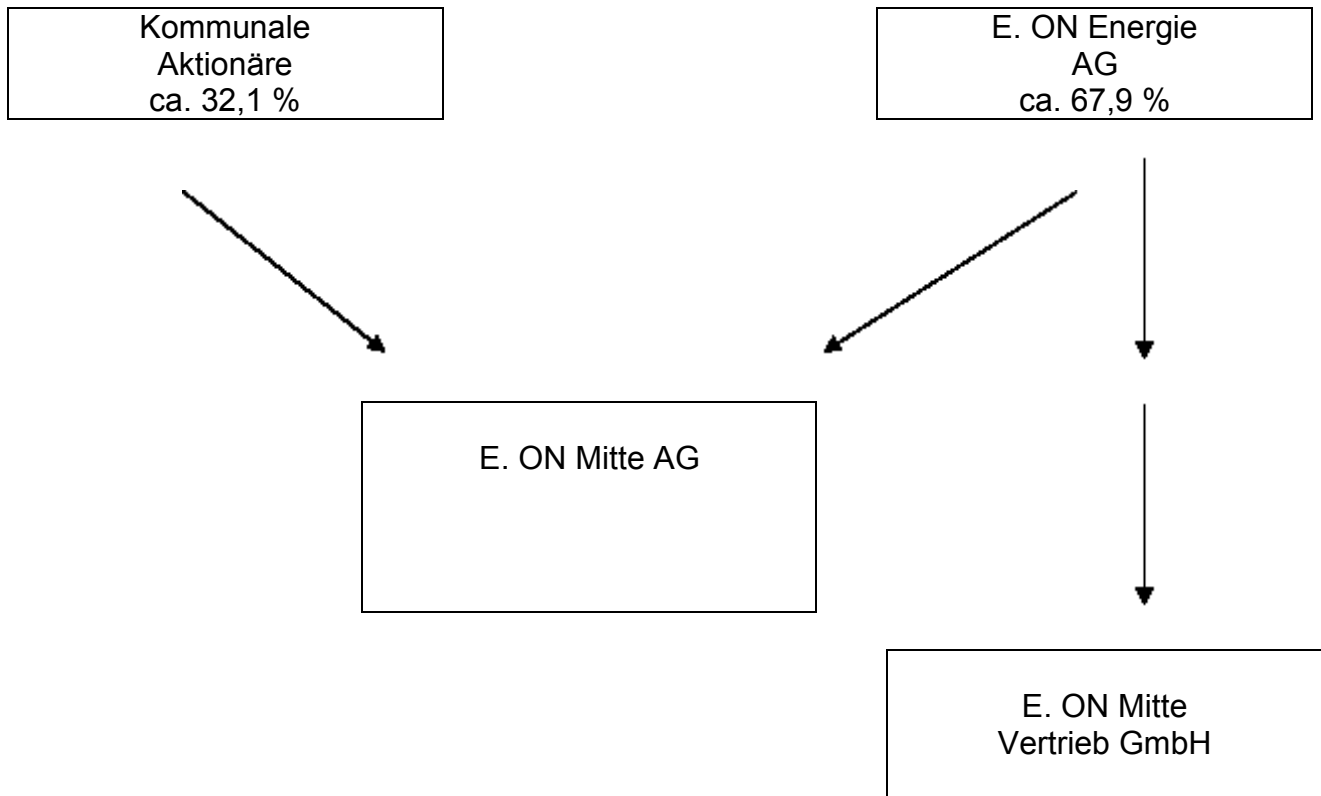
Der Wert des Unternehmens (E.ON Mitte AG) einschl. seiner Beteiligungen beläuft sich auf rund 1,117 Mrd. Euro per Bewertungsstichtag zum 01.01.2013. Zu den Beteiligungen der E.ON Mitte AG gehört u. a. die E.ON Mitte Vertrieb GmbH.

Die E.ON Mitte Vertrieb GmbH wird bei der E.ON Energie AG verbleiben und ist nicht Teil der Transaktion.

Ausgangslage:



E.ON Mitte AG veräußert die Anteile an der E.ON Mitte Vertrieb GmbH und erhält den Gegenwert in eigenen Aktien (E.ON Mitte-Aktien). Im Anschluss an den Verkauf (nach Vollzug der Transaktion) werden die eigenen Aktien durch die E.ON Mitte AG eingezogen und zwar ohne Herabsetzung des Grundkapitals. Bei Zugrundelegung der erfolgten Einziehung erhöhen sich die derzeit gehaltenen Anteile der kommunalen Aktionäre an der E.ON Mitte AG um rund 5,4 % von 26,7 % auf insgesamt rd. 32,1 %.



In den weiteren Schritten möchten die kommunalen Aktionäre die restlichen von der E.ON Energie AG noch an der E.ON Mitte AG gehaltenen Anteile erwerben.

Dabei wird davon ausgegangen, dass 12 kommunale Aktionäre pro rata neue Anteile erwerben. Der Landkreis Eichsfeld hat entschieden, eine geringere Anzahl Aktien zu erwerben und der Kreis Höxter möchte nach der Übertragung der E.ON Mitte Vertrieb GmbH und dem Anteilstausch keine weiteren Aktien erwerben.

Nach Übernahme der Aktien von E.ON würde sich folgende Aktionärsstruktur ergeben:

Anteilseigner	bisherige Struktur	nach Übertragung der EMIV	nach Übernahme der Aktien
E.ON Energie AG	73,340%	67,904%	0,000%
Landkreis Northeim (inkl. Stiftungen)	4,029%	4,851%	15,269%
Göttinger Sport und Freizeit GmbH Co.KG	3,877%	4,667%	14,691%
Landkreis Kassel	3,298%	3,971%	12,499%
Schwalm-Eder-Kreis	3,000%	3,612%	11,370%
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	2,657%	3,198%	10,068%
Landkreis Göttingen	2,356%	2,836%	8,929%
Lahn-Dill-Kreis	2,221%	2,673%	8,415%
Landkreis Marburg-Biedenkopf	1,992%	2,398%	7,549%
Werra-Meißner-Kreis	1,025%	1,234%	3,885%
Main-Kinzig-Kreis	1,012%	1,218%	3,835%
Landkreis Eichsfeld	0,622%	0,749%	2,357%
Kreis Höxter	0,399%	0,481%	0,481%
Landkreis Waldeck-Frankenberg	0,172%	0,207%	0,652%
Gesamt	100,000%	100,000%	100,000%

Die Umsetzung der Gesamttransaktion ist in folgenden Schritten vorgesehen:

1. Der Landkreis beteiligt sich über seinen Betrieb gewerblicher Art „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“- an einer von mehreren zu gründenden Sammel- und Vorschalt-GmbHs. Hierzu wird der Landkreis über seinen Betrieb gewerblicher Art „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ einen Gesellschaftsanteil von rd. 25,47 % des Gesellschaftskapitals einer Sammel- und Vorschalt-GmbH zu einem Kaufpreis von bis zu rd. 8.000 Euro erwerben.
2. Die derzeit vom vorgenannten Betrieb gewerblicher Art gehaltenen Aktien an der E.ON Mitte AG werden auf die „Sammel- und Vorschalt-GmbH“ gegen Kaufpreis mit Stundung der Kaufpreisschuld und gleichzeitiger Umwandlung der Kaufpreisschuld in ein Darlehen übertragen. Die Anteile an der Sammel-Vorschalt-GmbH sowie die Forderung unter dem Kaufpreisdarlehen treten an die Stelle der Aktien und bleiben weiterhin Betriebsvermögen des Betrieb gewerblicher Art „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“
3. Die Vorschalt-GmbH ist Kommandistin der Ankaufs-KG (EAM GmbH & Co. KG).
4. Die Vorschalt-GmbH überträgt die Altanteile an die Ankaufs-KG.
5. Der Landkreis (über seinen Betrieb gewerblicher Art „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“) erwirbt über die Vorschalt-GmbH und die Ankaufs-KG mittelbar eine erhöhte Beteiligung an der E.ON Mitte AG. Gemeinsam mit den anderen kommunalen Aktionären werden diese mittelbar alle Aktien an der E.ON Mitte AG erwerben.
6. Die Ankaufs-KG wird zur Finanzierung des Erwerbs sämtlicher E.ON Mitte- Aktien eine Fremdfinanzierung aufnehmen, von der anteilig 12,6 %, also 78,2 Mio. Euro, auf den Landkreis Kassel entfallen (der abweichende Prozentsatz zur vorherigen Tabelle ergibt sich aus den beschriebenen Sondersituationen Landkreis Eichsfeld und Kreis Höxter). Dazu wird sie einen Kreditvertrag sowie weitere damit in Zusammenhang stehende Verträge (insbesondere Sicherheitenverträge, Hedgingverträge, Interkreditorenvereinbarungen und Gebührenvereinbarungen mit den Banken) abschließen. Zinsen und Tilgungen für die aufgenommenen Darlehen trägt ausschließlich die Ankaufs KG. Die Landkreise werden hierdurch finanziell nicht belastet.
7. Der Landkreis übernimmt für eine Kreditaufnahme der Ankaufs KG (EAM GmbH & Co. KG) zur Finanzierung des Erwerbs sämtlicher EMI-Aktien lediglich eine anteilige (80 %-ige) Bürgschaft in Höhe von 62,6 Mio. Euro gegenüber noch festzulegenden Kreditinstituten.
8. Soweit neue Investoren Anteile der Vorschalt-GmbH an der Ankaufs KG (EAM GmbH & Co. KG) erwerben, soll die Bürgschaft in entsprechender Höhe abgelöst werden. Zusätzlich sollen die E.ON Mitte-Aktien der Ankaufs-KG sowie die Anteile der Vorschalt-GmbH an der Ankaufs-KG als Sicherheit unter den Finanzierungsverträgen verpfändet werden.
9. Zur Realisierung der Gesamttransaktion bedarf es des Abschlusses diverser Verträge (Rahmenurkunde für die Transaktion, Geschäftsanteilskaufvertrag, Aktienkaufvertrag).
10. Die Hauptversammlung der E.ON Mitte AG muss dem Anteilstausch im Zusam-

menhang mit der Abspaltung der E.ON Mitte Vertrieb GmbH zustimmen. In diesem Zusammenhang soll eine Satzungsänderung eine Übertragung von Aktien an kommunale Stiftungen erlauben.

11. Mit den anderen kommunalen Aktionären der E.ON Mitte AG, der Vorschalt- GmbH, den anderen Sammel- und Vorschalt-GmbHs, der Ankaufs-KG sowie ggf. weiteren Investoren der E.ON Mitte ist der Abschluss eines Konsortialvertrages vorgesehen.
12. Der bestehende Gewinnabführungsvertrag zwischen der E.ON Mitte AG und E.ON Mitte Vertrieb GmbH soll wegen der Veräußerung der Vertriebs GmbH aufgehoben werden.
13. Zwischen der Ankaufs-KG und der E.ON Mitte AG soll ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen und eine ertragsteuerliche Organschaft implementiert werden.
14. Nach dem Erwerb aller E.ON Mitte-Aktien durch die kommunalen Aktionäre soll die E.ON Mitte AG umstrukturiert werden, indem die Querschnittsfunktionen an die Ankaufs-KG (künftig EAM GmbH & Co. KG) übertragen werden, die zukünftig diverse Dienstleistungen an die Gruppe erbringen soll, das Netz der E.ON Mitte AG auf eine Tochtergesellschaft ausgegliedert und die E.ON Mitte AG in eine GmbH umgewandelt werden.

Die Transaktion stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

- Die kommunalen Aktionäre erwerben über verschiedene Vorschalt-GmbHs eine Erwerbsgesellschaft (Ankaufs-KG) in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG („EAM“ GmbH & Co. KG) und halten im ersten Schritt insgesamt 100% an der Ankaufs-KG.
- Die kommunalen Aktionäre übertragen ihre Altanteile (nach Übertragung der E.ON Mitte Vertrieb GmbH rund 32,1 %,) auf die Vorschalt-GmbHs, die diese wiederum auf die Ankaufs-KG („EAM“ GmbH & Co. KG) übertragen.
Folge: Die kommunalen Aktionäre sind über Vorschalt-GmbHs an der Ankaufs-KG („EAM“ GmbH & Co. KG) mittelbar beteiligt. Die Einnahmen des Betriebes gewerblicher Art „Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ bleiben nach den gutachterlichen Berechnungen mindestens in bisheriger Höhe erhalten. Die Zahlungen erfolgen allerdings nicht mehr in Form von Dividenden, sondern als Zinszahlungen/Gewinnausschüttungen.
- Kauf der verbleibenden E.ON-Anteile i. H. v. rund 67,9 % durch die Ankaufs-KG („EAM“ GmbH & Co. KG)
- Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags (EAV) zwischen Ankaufs-KG („EAM“ GmbH & Co. KG) und E.ON Mitte AG zur Implementierung einer ertragsteuerlichen Organschaft
- Nach dem Erwerb halten die Kommunalen Aktionäre 100% der Anteile an der Ankaufs-KG („EAM“ GmbH & Co. KG) und damit an der E.ON Mitte AG

Detaillierte und weitergehende Informationen sind dem bereits vorliegenden Informationsmemorandum zu entnehmen. Das Memorandum, aus dem sich auch die Gründe und strategischen Ziele der Transaktion ergeben, ist streng vertraulich zu behandeln.

Finanzielle Auswirkungen

Die gesamte Transaktion erfolgt außerhalb des Kreishaushaltes; eine zusätzliche finanzielle Belastung für den Landkreis Kassel ist damit nicht verbunden.

Auch auf die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ wird der Rückkauf keinen negativen Einfluss haben, da die zukünftigen Zins- bzw. Dividendenzahlungen in bisheriger Höhe erfolgen sollen. Allerdings werden beim Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ die stillen Reserven in den Aktien realisiert, wodurch

eine einmalige geringfügige Steuerbelastung ausgelöst wird, der aber potentielle steuerliche Vorteile beim Eigenbetrieb in der Zukunft gegenüberstehen, die diese einmalige Steuerbelastung überkompensieren sollten. Diese Vorteile stehen allerdings in Abhängigkeit der zukünftigen Geschäftsentwicklung der EAM sowie möglicher Änderungen der Steuergesetzgebung.

Die Inhalte der Anlagen wurden mit der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel abgestimmt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 (Vorlage-Nr. 2013/0920) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2013_0929 Anlage 1
2013_0929 Anlage 2
2013_0929 Anlage 3
2013_0929 Anlage 4
2013_0929 Anlage 5
2013_0929 Anlage 6
2013_0929 Anlage 7

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Auf das bereits versandte Memorandum wird verwiesen
Anlage 2 :Konsortialvertrag
Anlage 3: Gesellschaftsvertrag Sammel- und Vorschalt-GmbH
Anlage 4: Gesellschaftsvertrag EMA GmbH & Co. KG
Anlage 5: Änderung der Beschlussempfehlung durch den KA 26.11.2013
Anlage 6: Antrag der FDP-Fraktion eingegangen am 28.11.2013
Anlage 7: Antrag auf Änderung der Beschlussempfehlung durch den Landrat am
04.12.2013